

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 102/2015

Sitzung vom 10. Juni 2015

615. Anfrage (Veranstaltung «Zürich und der Wiener Kongress» vom 20. März 2015)

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, hat am 23. März 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Am 20. März 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich zu einem Anlass «Zürich und der Wiener Kongress» eingeladen. Die Veranstaltung war nicht öffentlich, sondern man musste sich vorher anmelden. Die Festansprache hielt Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger (SP), die Einleitung Regierungspräsidentin Regine Aeppli (SP), im vorherigen Kolloquium sprach der Sozialhistoriker Jakob Tanner (SP). Gemäss «NZZ am Sonntag» war die Aula der Universität Zürich «nicht einmal zur Hälfte gefüllt».

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer verantwortete bei diesem Anlass die Auswahl der Redner?
2. Welches waren die Gesamtkosten dieses Anlasses für den Kanton Zürich?
3. Warum war der offensichtlich von den Zürcher Steuerzahlern bezahlte Anlass nicht für die breite Öffentlichkeit vorgesehen, sondern bedurfte der vorherigen Anmeldung?
4. Warum fiel die Wahl des Festredners auf Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger?
5. Hat Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger für seine Rede vom 20. März 2015 ein Honorar bezogen und wenn ja, in welcher Höhe?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Schmid, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Der Wiener Kongress stellt eines der wichtigsten Ereignisse der Schweizer Geschichte dar. Angesichts einer stark zerstrittenen Eidgenossenschaft wurde die heutige Schweiz von den europäischen Mächten in der sogenannten Erklärung über die Angelegenheiten der Schweiz vom

20. März 1815 festgelegt. Diese definierte die heutigen Aussengrenzen der Schweiz, die Zahl und die Souveränität der (damals) 22 Kantone und stellte die immerwährende Neutralität der Schweiz als im Interesse der europäischen Staaten liegend fest.

Dieses Ereignis und dessen Tragweite sind immer noch wenig bekannt und gewürdigt. Dies gilt vor allem auch für die Rolle, die der Kanton Zürich darin einnahm, war doch der Bürgermeister von Zürich, Hans von Reinhard, Vorsitzender der Langen Tagsatzung und Leiter der eidgenössischen Delegation am Wiener Kongress. Dies veranlasste den Regierungsrat, am 20. März 2015, also genau 200 Jahre nach der Erklärung, einen Festanlass, bestehend aus einer Festrede und einem wissenschaftlichen Kolloquium mit namhaften Fachleuten, zu veranstalten.

Zu Frage 1:

Es gab nur einen Redner: alt Bundesrat Moritz Leuenberger. Regierungspräsidentin Regine Aeppli leitete dessen Festrede ein.

Am Kolloquium vom Freitagnachmittag nahmen teil:

- Prof. Julia Angster, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mannheim
- Prof. Jakob Tanner, Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte an der Universität Zürich
- Prof. Andreas Kley, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich
- Dr. Paul Widmer, alt Botschafter und Lehrbeauftragter für internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen
- Markus Brühlmeier, freischaffender Historiker, spezialisiert auf die Lokalgeschichte Zürichs

Die Auswahl wurde von der Staatskanzlei in Rücksprache mit den Mitorganisatoren, dem Staatsarchiv, der Universität Zürich (Historisches Seminar) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Abteilung Foreign Affairs and Applied Diplomacy), getroffen.

Zu Frage 2:

Die Kosten betragen Fr. 7421.25 einschliesslich der Kosten für ein Abendessen mit geladenen Gästen im Haus zum Rechberg, dem einstigen Wohnsitz von Bürgermeister Hans von Reinhard.

Zu Frage 3:

Der Anlass war öffentlich.

Zu Frage 4:

Für die Festrede kam eine Persönlichkeit mit besonderer Erfahrung in einem Regierungsamt und mit internationalen Verhandlungen infrage, die zudem über gute Geschichtskennntnisse verfügen sollte, um den historischen Anlass mit aktuellen Bezügen in Verbindung zu bringen.

Zu Frage 5:

Alt Bundesrat Leuenberger erhielt ein Honorar von Fr. 1500.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi